

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Emma Tigge (Parlamentarierer*in)

Titel: Ä1 zu A7: Stellungnahme zur Abschaffung der Zivilklausel

Antragstext

In Zeile 1:

Das 54. Studierendenparlament ~~möge~~veröffentlicht folgende Stellungnahme ~~beschließen~~und auch in englischer Sprache:

Am 08.07.2026 hat der Senat der Universität Paderborn eine Änderung der Grundordnung beschlossen. Dabei wurde jener Teil der Präambel geändert, der gemeinhin als Zivilklausel bezeichnet wird. Aufgrund der klaren Schwächung der betreffenden Passage muss dies als eine faktische Abschaffung der Zivilklausel verstanden werden. Das Studierendenparlament kritisiert, dass der Prozess, der zu dieser Entscheidung geführt hat, ausgesprochen intransparent war. Offenbar wurde vonseiten des den Antrag stellenden Präsidiums keine Partizipation der inneruniversitären Öffentlichkeit gewünscht. Sofern die Universität weiterhin den Anspruch vertreten will, für Nachhaltigkeit, offenen Austausch und Vorantreiben gesellschaftlichen Diskurses einzutreten, ist diese Intransparenz prekär. Das Studierendenparlament stellt fest, dass auch innerhalb der beiden betreffenden Senatssitzungen keine tatsächliche Debatte stattfand. Der zuletzt eingebrachte, nun beschlossene Wortlaut wurde als ein Entwurf dargestellt, auf den sich der gesamte Mittelbau der Universität verständigt habe. Dies war jedoch nicht der Fall; tatsächlich wurde er unabgestimmt aus einem Online Pad kopiert, worin wir den Ausdruck eines äußerst problematischen Demokratieverständnisses sehen müssen.

Desweiteren kritisiert das Studierendenparlament, dass die Änderung primär mit einer angeblichen Verfassungswidrigkeit von Zivilklauseln begründet wurde. Diese Begründung stützte sich auf die Einschätzung eines universitätseigenen Arbeitsjuristen. Eine verfassungsrechtliche Expertise wurde nicht eingeholt.

Das 54. Studierendenparlament schließt sich in diesem Punkt der Stellungnahme des 48. Studierendenparlaments zur Änderung des Hochschulgesetzes von 2019 an, dass Zivilklauseln der Wissenschaftsfreiheit nicht widersprechen. [siehe Anhang]

Im Gegenteil: Sie ermöglichen echte Wissenschaftsfreiheit und sind Realisierung der klaren politischen Richtung des Grundgesetzes.

Die Vermutung liegt nahe, dass obige Begründung vorgeschoben war und nicht der eigentlichen Motivation entspricht.

Dass eine Universität mit derart vielen internationalen Studierenden wie die Universität Paderborn durch die Öffnung für einschlägig militärische Forschung in Kauf nimmt, dadurch direkt oder indirekt für Tod und Leid im direkten Kreis der eigenen Studierendenschaft mitverantwortlich zu werden, sieht das Studierendenparlament als fatales Signal - gerade in Anbetracht einer zunehmend militarisierten Gesellschaft. Universitäten müssen Orte des zivilen, kooperativen Miteinanders sein; Orte des Austauschs, die im Zweifel ein Gegengewicht zu autoritären Entwicklungen in Politik und Medien sind.